Gemeinde Bonstetten
Herrn Bürgermeister Anton Gleich
Bahnhofstraße 4
86486 Bonstetten

Bürgerentscheid gem. Art. 18a Gemeindeordnung (GO)

Neue "Ortsmitte" ja, doch mit finanziellem Augenmaß. Deswegen:

Stopp der aktuellen Planungen und Vergaben für das Projekt „Ortsmitte“, Ausrichtung des Planungsauftrags an einer Kostenberechnung von 6,2 Mio. Euro.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gleich,

der Gemeinderat Bonstetten hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Kostenrahmen für das Projekt „Ortsmitte“ auf **9,5 Mio. Euro** erhöht.

Die Unterzeichnenden (siehe Unterschriftenliste) beantragen deshalb die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die aktuellen Planungen und Vergaben für das Projekt „Ortsmitte“ (Gebäude und Außenanlage) sofort gestoppt werden und der Planungsauftrag dahingehend geändert wird, dass bei der Kostenberechnung nach DIN 276 für Planung, Gebäude sowie Außenanlagen der Betrag von 6,2 Mio. Euro nicht überschritten wird?

Begründung:

- „Die Städtebau“ hat in der Informationsveranstaltung im Jahr 2018 die Kosten für das Projekt "Ortsmitte" auf 6,2 Mio. Euro veranschlagt. Nach diversen Umplanungen beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf 9,5 Mio. Euro. Die den Bürgern/innen von "die Städtebau" genannten Projektkosten von 6,2 Mio. Euro sollen deshalb auch die Obergrenze für die Kostenberechnung nach DIN 276 sein.
- Da in der aktuellen Kostenschätzung weitere Kosten, wie die Einrichtung für das Gebäude sowie die Errichtung eines neuen Mehrzweckplatzes noch nicht enthalten sind, ist damit zu rechnen, dass bis zur Fertigstellung der geschätzte Betrag von 9,5 Mio. Euro weit überschritten wird. Allein schon aufgrund der Teuerungen am Bau, ist es sehr wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Kosten von der Kostenschätzung bis zur konkreten Vergabe steigen werden.
- Ohne eine Obergrenze ist trotz Rücklagen und staatlicher Zulagen eine hohe Verschuldung der Gemeinde zu erwarten. Dies würde die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde in hohem Maße einschränken.
- Der Betrag von 6,2 Mio. Euro als Obergrenze für die Kostenberechnung bietet der Gemeinde und ihren Bürgern/innen eine Sicherheit, dass der Gemeinde das Projekt "Ortsmitte" finanziell nicht entgleitet. So können weitere wichtige Aufgaben außerhalb des Projektes "Ortsmitte" weiterhin erfüllt werden.

Vertretungsberechtigte Personen:

Dipl.-Ing. Daniela Gruhler
[redacted]
Werner Halank
[redacted]
Gertrud Wagner
[redacted]